

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1865)**

Heft 45

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. November. 1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Schulsynode

am 1. und 2. November 1865.

Gegenüber der in mancher Beziehung unerfreulichen Lage, in welcher sich unser Kanton gegenwärtig befindet, bietet die Entwicklung unseres Schulwesens ein erfreuliches Bild. Ich sage die Entwicklung, nicht der Zustand; letzterer läßt noch sehr viel zu wünschen übrig; aber erstere, eben so kräftig als klar, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Die Schulsynode, ein Hauptfaktor in dieser Entwicklung, bot in ihrer diesjährigen Hauptversammlung einen sprechenden Beleg für diese Behauptung. Eigenthümlich und für den Zweck, dem sie zu dienen hat, höchst günstig ist ihre Zusammensetzung, und zwar nicht etwa nur dieses Jahr, sondern schon seit längerer Zeit und hoffentlich noch auf längere Zeit. Einiger Personalwechsel hat bisher an diesem Verhältniß nichts geändert und wird wohl noch geraume Zeit nicht viel daran ändern; die seither leitenden Prinzipien werden noch lange die leitenden bleiben und eben auch die Wahlen beherrschen. Das Eigenthümliche liegt nun aber darin, daß die Synode zum großen Theil aus Männern besteht, die einander schon seit vielen Jahren kennen und achten, die vielfach durch Bande der Freundschaft, zum Theil sogar durch die unzerreißbaren Bande der Jugendfreundschaft mit einander verflochten sind und die in ihren Bestrebungen für die Volksbildung einig gehen. Das hat nun nicht etwa zur Folge, daß die so Verbundenen durch Dick und Dünn mit einander stimmen; — keineswegs — die Ansichten gehen manchmal sehr auseinander, der Kampf wird oft sehr lebhaft, wird hitzig sogar; aber da man den Gegner nicht fürchtet, sondern ihm vertraut, so sucht man ihn zu überzeugen, nicht zu überlisten; man sucht ihn zu gewinnen, nicht zu vernichten. Dadurch werden die Debatten gründlich und würdig und gereichen zu wirklicher Förderung und Klärung der Aufgaben. Aehnlich verhält es sich in den meisten Kreisynoden. Zwischen diesen und der Hauptsynode besteht die wohlthätigste Wechselwirkung. Jene liefern ein schätzenswerthes Detail; sie besitzen die eingehendste Kenntniß der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse; diese bringt die Fragen unter allgemeinere, höhere Gesichtspunkte. — Das dritte Glied unseres Synodalorganismus ist die Vorsteherchaft. Nicht nur Würde, sondern wahrlich auch Bürde ist ihr Loos; dafür ist dann auch eine Wiederwahl mit solchen Mehrheiten, wie sie heuer stattfanden, im höchsten Grade ehrenvoll. Sie besagt: Ihr habt euch bewährt; wir vertrauen euch die Fahne des Fortschrittes auch ferner an. Alle Vorarbeiten für die Synode waren vom Vorstande in höchst zweckmäßiger Weise gemacht worden; es war nicht zu viel und nicht zu wenig geschehen. Nicht zu viel: Der Bericht über die Thätigkeit der Kreisynoden z. B. lag nicht vor;

derselbe wird später im Synodalbericht erscheinen und konnte daher süglich wegbleiben. Die Referenten der Vorsteherchaft beklagten sich einer löblichen Kürze, um der Diskussion Raum zu lassen. Hr. Pfr. Ammann zwar redete in der Lehrerinnenfrage über 2 Stunden; er wird aber kaum jemanden gelangweilt haben. Nicht zu wenig: Wenn auch einige Anträge der Versammlung nicht genehm waren und mit Mehrheit abgelehnt wurden, so wurde doch allgemein anerkannt, daß alle Vorlagen wohl durchdacht und wohl motivirt waren. Namentlich gebührt den Referenten über die obligatorischen Fragen alles Lob, nicht nur wegen der unparteiischen Berichterstattung, die alle namhaften Ansichten der Kreisgutachten zu Worte kommen ließ, sondern auch wegen der Beherrschung der Fragen. Sie ließen dieselben nicht da liegen, wohin die Gutachten sie gebracht hatten, sondern sie führten sie noch um ein gut Stück weiter, und dies mit einer Beredsamkeit, um welche manche Redner in kantonalen und eidgenössischen Räten sie beneiden könnten.

Vom vorigen Jahr her war noch die Sekundarschulfrage hängig geblieben. Drei Thesen waren behandelt worden; bei der vierten hatte man also fortzufahren. Diese These verlangte, daß der Staat fortan nur da die Errichtung neuer Sekundarschulen gestatten solle, wo Gemeinden die Garantie für dieselben übernehmen. Bekanntlich sind die meisten der bereits bestehenden Sekundarschulen von Privaten gegründet worden. Nach mehrstündiger Debatte, an der sich auch die Herren Vogel, Nationalrath, und Imobersteg, Oberrichter, theilnahmen, siegte der status quo über die Neuerung mit 47 gegen 46 Stimmen. — Die 5. These schlägt vor, daß der Staat mehr als bisher für die Bildung von Sekundarlehrern thue. Hier ergriff Herr Erziehungsdirektor Kummer das Wort, nicht um sich dem Antrag zu widersetzen, wohl aber um darzuthun, daß man nicht sagen könne, der Staat thue nichts für die Bildung von Sekundarlehrern. Was der Staat für Primar- und Sekundarschulen und für die Seminarien thut, das kommt auch den Sekundarlehrern zu statten. Außerdem ist Vorfrage getroffen, daß an der Hochschule in Bern in jedem Semester die Bedürfnisse von Sekundarschulasspiranten in besondern Vorlesungen berücksichtigt werden. Endlich bestehen nicht unbedeutende Stipendien, mit welchen derartige Studien unterstützt werden. Direkt zum Zweck der Sekundarlehrerbildung gegründete Anstalten dagegen haben wir allerdings nicht. Die These wird unbeanstandet angenommen. These 6 für Erleichterung der Aufnahme armer Knaben in die Sekundarschule wird ohne Diskussion angenommen. These 7 betrifft das Eintrittsalter in die Sekundarschule. Es handelte sich um das 10. Jahr (bisheriger Modus), oder um das 12. Jahr (neuer Vorschlag). Der ziemlich langwierigen Debatte darüber machte endlich Herr K ü e g g mit einem seiner

durchschlagenden Voten ein Ende, zu Gunsten des 12. Jahres. Die Abstimmung ergab 67 Stimmen für das 12., gegen 38 Stimmen für das 10. Schuljahr.

Das zweite Traktandum betraf die Hei mark u n d e. Die Kreissynoden Konolfingen und Seftigen haben nach dem Vorgang der Lehrer von Baselland die Sache bereits an die Hand genommen. Die Vorsteherchaft beantragt allgemeine Anhandnahme der Sache. Die Synode ist einstimmig dafür. Die Bestellung einer Kommission von geeigneten, sachkundigen Männern wird der Vorsteherchaft überlassen.

Das dritte Traktandum bildete die Besoldungsfrage. Unsere Leser kennen den betreffenden Entwurf aus Nr. 1 von diesem Jahrgang unseres Blattes. Ihnen brauchen wir denselben nicht anzurühren. Sie sind mit uns einverstanden, daß es eine vortreffliche Arbeit ist, nicht nur wegen dem großen Fortschritt, den sie herbeiführen würde, sondern auch ganz besonders wegen der umsichtigen Art, wie die Möglichkeit eines solchen Fortschrittes durch billige Herbeiziehung aller beteiligten Faktoren nachgewiesen wird.

Wir geben hier nur noch die Ansicht der Erziehungsdirektion über diesen Gegenstand.

Bern, den 15. September 1865.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern an die Lit. Vorsteherchaft der Schulsynode.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

Sie haben mir unter'm 26. Dezember 1864 einen „Vorschlag betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen“ eingereicht mit dem Ersuchen, „diese Angelegenheit soweit zu fördern, daß sie den zuständigen Behörden im geeigneten Moment zur Verathung und Entscheidung unterbreitet werden könne.“

Ich bin von der Wichtigkeit dessen, was Sie zur Begründung Ihres Gesuches anbringen, so sehr überzeugt und es hat auch nach meiner Ansicht eine befriedigende Erledigung dieser wichtigen Frage für die gedeihliche Entwicklung unsers Volksschulwesens eine solche Bedeutung, daß ich die Lösung derselben in gleicher Weise, wie auch Sie, nur noch durch einen einzigen Faktor bedingt sehe: die äußeren Umstände.

In der Hoffnung, daß auch diese sich bald für die Sache günstiger gestalten werden, habe ich das Studium derselben an die Hand genommen.

Die Zeit wird lehren, inwiefern der von Ihnen gearbeitete Vorschlag adoptirt werden könne oder einer Modifikation bedürfe; immerhin stehe ich nicht an, Ihnen denselben schon jetzt als eine durchdachte Arbeit und als ein werthvolles Material bestens zu verdanken.

Mit Hochachtung! K u m m e r.

Shakespeare.

VII.

Richard der Dritte. Trauerspiel.

Und den Mordstahl seh' ich blinken
Und das Mörderauge glüh'n,
Nicht zur Rechten, nicht zur Linken
Kann ich vor dem Schredniß steh'n.

Cassandre, von Schiller.

Wer betritt nicht mit Bittern, mit innerm Graun eine Stätte des Todes, einen Ort der Qual, auch wenn er des freien Rücktrittes aus dem verhängnißvollen Zauberkreise sich er

ist? Wen erfasst es nicht mit bewältigender Macht, der dem Entsetzlichen sich naht, nicht um es zu beschwören, sondern um dasselbe mit zu erleben? wie Einer, der vom Himmel zur Hölle tritt und mit Dante in jeder Faser fühlt: „Per me si va nella città dolente“ — durch mich tritt man ein in die Stadt der Schmerzen, in die Welt der Gräu! — In gleicher Weise versetzt uns S. in seinem Richard III. mit einem Griff in eine Hölle von Verbrechen und ächt dämonenhaft stürzt sich gleich im Anfang ohne Umschweife, ohne Vorbereitung, einer mordlustigen Rache gleich, dieser Richard auf die Bühne, erfasst tückisch spielend als erstes Opfer seinen Bruder Clarence, um diesem erstem zahlreiche andere nachfolgen zu lassen. Mit diesem Teufel kämpfen um die Wette Haß, Rache, Verzweiflung, Mord, Verrath — England noch zuckend und aus tausend Wunden des Bürgerkrieges blutend, schaut entsetzt und willenlos die Frevel, die im Schooß der königlichen Familie sich häufen, sieht die Unschuld auf Rosenbetten erwürgen, fromme Sitte und heilige Scheu vor Frauenehre und Majestät durch ein Ungethüm mit Füßen getreten werden — sieht und vernimmt Alles und rührt sich nicht, wie ein vom Starrkrampf Befallener, bis endlich das Maß übertollt ist, Graf Heinrich von Richmond als Rächer auftritt und den Drachen in den Abgrund schleudert, dem er entstrichen scheint, statt dem Schooße einer Mutter. — Eine solche Welt nun vor den Augen Anderer klar und wahr darzustellen, ist ein Werk, an das auch der Verfasser dieser Bilder nur mit Zaudern und innerm Widerstreben geht. S. Richard III. ist jedoch das vollständigste und gewaltigste seiner historischen Dramen und deshalb bleibe ich meiner frühern Wahl getreu, auf Gefahr hin, mich in Hinsicht meiner Kräfte vergriffen zu haben. Der Gang, den ich bei der Darstellung dieses Bildes einzuschlagen gedenke, ist folgender:

Einführung des Lehrers auf den Schauplatz an der Hand der Geschichte.

Vorstellung der Personen des Stückes nach den Akten.

Charakteristik Richards III. und Vergleichung mit Heinrich VIII. Reflexionen und Verwerthung des Stückes auf ethischer Grundlage.

Die Geschichte Englands erzählt uns, durch welche Frevel das Haus Lancaster auf den Thron gelangte und S., ihr getreuer Dolmetsch, legt dem sterbenden Heinrich IV. (Bolingbroke) in der Scene, da Prinz Heinrich sich selbst die Krone aufsetzt, die Worte in den Mund: „Gott weiß, mein Sohn, durch welche Nebenpfad und krumme Wege ich diese Krone erlangt und allzuwol weiß ich, wie lästig meinem Haupte sie saß! Dir fällt sie nunmehr mit beßrer Ruhe, mit beßrer Meinung, mit beßrer Ueberzeugung zu; denn alle Flecken der Erlangung gehn mit mir in's Grab.“ — So mochte dieser König, sich selbst täuschend, hoffen und er behält Recht, was seines Sohne's Regierung betraf (Heinrich V.), die Englands Größe siegreich nach Frankreich hinüber trug. „Aber der Väter Sünden rächen sich an den Kindern bis in's dritte und vierte Geschlecht.“ Das geschah denn auch, als jener fürchterliche Bürgerkrieg zwischen dem Haus Lancaster und York losbrach, der unter dem Namen des Krieges der weißen und der rothen Rose bekannt ist (York weiß, Lancaster roth) und Richard III. aus dem Hause York schien von der Vorsehung dazu bestimmt, der rächende Dämon zu sein, ob schon die blutbefleckte Krone ihm selbst und seinem Haus keinen Segen brachte. Kaum hatte nämlich Heinrich VI., nachdem er vier Mal den Thron mit dem Kerker vertauscht hatte, im Tower sein klägliches Ende durch Mörderhand gefunden, als der Herzog von Gloster, später Richard III., seine tückischen Waffen gegen seinen Bru-

der König Edward IV. erhob und es durch satanische Kräfte dahin zu bringen wußte, daß dieser, in Angst um seine Krone, den eigenen Bruder Clarence, als vermeintlichen Prätendenten, ermorden läßt und so dem Herzog von Gloster die Bahn öffnet, auf der er über Blut und Leichen zum Throne steigt (1483). Hier sind wir beim ersten Akt des Trauerspiels angelangt und demselben folgend, vernehmen wir, wie dies Scheusal jedes Mitglied seiner Familie, das „ihm in der Sonne stand“, mit der kaltblütigsten Grausamkeit aus dem Wege räumen ließ.

Erst kommt der Sohn des ermordeten Clarence an die Reihe — der Oheim tödtet den zarten, unschuldigen Neffen — Dann die höchst grausame Erwürgung der Kinder Edwards nach des Königs Tode, und sprechender als tausend Zungen sind die Worte Tyrrels, dessen, der die höllische That aus Richards Munde auf seine Schultern nahm

„Die grausam blut'ge That ist nun vollbracht,
Die Grzthat jammervoller Mezelei,
Der jemals dieses Land sich schuldig machte,
Dighton und Forrest, die zu diesem Stück
Fühlloser Schlächtere ich angestellt,
Wenn gleich sie eingeseichte Schurken sind,
Und blut'ge Hund': in weichem Mitgefühl
In Nührung schmelzend weinten sie wie Kinder,
Als ihres Todes Trauermähr sie brachten.

„O so“, sprach Dighton, „lag das süße Paar“,
„So so“, sprach Forrest, „sich umringen Beide
Mit den schuldlosen Abasterarmen:
Vier rothen Rosen ihre Lippen gleich
Auf einem Stengel, die einander sich
In ihrer sommerlichen Schönheit küßten.
Es lag auf ihrem Kissen ein Gebetbuch,
Das fast, sprach Forrest, mir das Herz gewandt;
Doch o, der Teufel! und hier stoßt der Wicht. —
Darauf sprach Dighton so: „Wir würgten sie
Das allerschönste Werk in der Natur,
Das seit der Schöpfung je sich bildete.“ — — —

Aber dabei blieb's nicht stehen; es mußten Helfershelfer zur Thronerlangung unschädlich gemacht werden und wiederum ist's hier des Dichters und Propheten Walten, das der Gerechtigkeit ein Genüge thut und feile Seelen, glatte Heuchler, dienstwillige Höflinge, Intriganten geistlichen und weltlichen Standes in ihren eigenen Netzen fängt, so Hastings, Rivers, Thomas Banghar. Lord Buckingham, der ehrliche Schurke, wird bis zuletzt aufgespart, und fast ergötlich ist's zu sehen, wie Kage Richard mit der wohlredfertigen Maus Buckingham spielt, um sie schließlich doch zu verderben. Ganz und gar ergreifend sind in diesem Stücke die Frauencharaktere, die in furchtbarem Kampfe, bald edel duldend, bald energisch, leidenschaftlich, nutzlos sich abmühen; so Elisabeth, Gemahlin Edwards IV., Herzogin von York, Mutter von König Edward IV., von Clarence und von Richard III., und Lady Anna, Wittve des ermordeten Edward, die den Mörder ihres Gemahls erst anspeit, dann später heirathet!

Am fürchterlichsten erscheint Margaretha, Wittve König Heinrich IV., die, eine zweite Cassandra, den Fluch des Himmels auf Richard und sein ganzes Haus herabrufft und dem Ganzen einen schwarzen Hintergrund verleiht, durchzuckt vom rothen Flamenschein der Gumentiden, nach Vergeltung nicht bloß, nach Rache dürstend. — Bezeichnend ist noch, wie Richard die zwei Prinzen Edwards tödten läßt, nachdem er schon im Besitze des Thrones ist. Die Geschichte des Menschenherzens zeigt uns hier, wie unerfülllich das Verbrechen und wie unsicher dessen Preis ist, und es erscheint als tief begründetes Gesetz, daß im steigenden Verhältniß dieser Unsicherheit auch die Verbrechen steigen — eine Hölle in sich selbst. „Das eben

ist der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses muß gebären“. — Im fünften Akte endlich löst sich der Knoten; Jeder fühlt, es muß ein Ende nehmen und zwar ein Ende mit Schrecken, damit die göttliche Gerechtigkeit sich sichtbar erfülle. Das Verhängniß brach in folgender Weise über Richard III. herein: Heinrich Tudor, Graf von Richmond, war der Einzige, der den Klauen des Tigers entronnen, glücklich nach Frankreich gelangte, von wo er mit Hilfsmacht wieder in England einbrach, unterstützt von Anhängern der rothen Rose und in der Schlacht bei Bosworth fällt Richard im Gefechte. — Sold' ein Tod des braven Soldaten gehört aber einem Wüthrich nicht, deshalb beschwört der Dichter im letzten Akte den berühmten Auftritt herauf, da in der Nacht vor der Schlacht die Geister der Erschlagenen erscheinen, Richard fluchend, Richmond segnend — noch ein Mal verbreiten sich alle Schrecken der Hölle über die Scene — dann „übergeben sie ihn den Schatten und lassen ihn auch dort nicht frei.“ Ich theile diese Stelle im Auszuge mit und schließe damit die erste Hälfte dieses Bildes.

Der Geist des Prinzen Edward erscheint im Lager zwischen den Zelten Richards und Richards und sagt zu Ersterem:

Schwer mag auf deiner Seel' ich morgen sitzen, denk, wie du mich, in meiner Jugend Lenz, zu Lentsburg erstachst. Verzweifle und stirb!

Der Geist Heinrichs VI.:

Da ich noch sterblich war stießest du mir voll Todesmäler den gesalbten Leib; verzweifle und stirb! Es ruft dich Heinrich auf: Verzweifle und stirb!

Der Geist Clarence:

Denke morgen in der Schlacht an mich, daß dir die stumpfe Kling' entfiel. Verzweifle und stirb!

Die Geister der beiden jungen Prinzen:

Von deinen Neffen träum, im Tower erstickt, daß wir, Richard, beschweren deine Brust, zu Sturz und Schmach und Tod dich niederdrücken! Es rufen deine Neffen dir: Verzweifle und stirb!“ — — —

Nach dieser fürchterlichen Scene ist's, daß Richard, erwachend, aus seinem Zelte ruft: Ein Pferd, ein Pferd, ein Königreich für ein Pferd! und folgenden Monolog der Verzweiflung hält: „Meineid, Meineid im höchsten Grad, Mord, gräulicher Mord im fürchterlichsten Grad. Alle Sünden, geübt in allen Graden, drängen sich hin zum Gericht und rufen: schuldig, schuldig! Ich muß verzweifeln. Keine Kreatur liebt mich und sterb ich, so bedauert mich nicht eine Seele. Warum sollten's Die? Hab ich doch kein Mitleid mit mir selbst. Mich dünkte, Aller Seelen, die ich ermordet, erschienen hier in meinem Zelt und drohten mit Rache morgen all auf Richards Haupt! — — —“

Mittheilungen.

— Ein Ausschuß der Ober- und Niederösterreichischen und Salzburger-Turnvereine, bestehend aus dem ersten Turnlehrer und dem Turnwart und Ober-Turnwart des I. Wiener-Turnvereins erhielt den Auftrag, zum Zwecke eines einheitlichen Turnunterrichtes in den Schulen die Wahl eines „Normal-Schul-Turnbuches“ zu treffen. Der Ausschuß legte sich diejenigen Leitfäden vor, „welche durch bereits erworbenen Ruf und in weitem Kreise erlangte Geltung einen hervorragenden, theilweise offiziellen Charakter an sich tragen.“ Es waren dieses folgende:

- 1) der preußische Leitfaden,
- 2) der bayerische Leitfaden von Lechner.
- 3) der sächsische " " Klotz.
- 4) der schweizerische " " Riggeler.
- 5) der weimarsche " " Hausmann.
- 6) der Leitfaden " " Böttcher.

Nachdem der Ausschuss jeden vorgelegten Leitfaden geprüft hatte, kam er zu folgendem Urtheil:

„Wir haben zu verzeichnen die treffliche Arbeit Riggeler's, ein Leitfaden für Elementar- und Realklassen, welche nach Ansicht des Ausschusses durch sein treues Festhalten am System, durch seine gewissenhafte methodische Behandlung, durch mehr als ausreichende Erklärung am meisten Rath suchende Lehrer befriedigen dürfte.“

Der Ausschuss bezeichnet Riggeler's Buch als den besten unter den vorhandenen Leitfaden, was jenen Lehrern, die sich unter allen Umständen eines Buches zu bedienen geneigt sind, zur Richtschnur dienen möge.“

Verschiedenes.

A-B-C-Bücher oder Fibeln sind sehr alt. Das älteste deutsche ist unstreitig Luther's Fibel (1525—30), die das Alphabet, Vater Unser, den Glauben und einige Gebete enthält. Mit einer merkwürdigen Verbesserung des A-B-C-Buch's brüstete sich der Buchdrucker Ballhorn zu Lübeck, der 1531-99 daselbst gelebt haben soll. Schon damals druckte man Fibeln, auf deren letzter Seite das Bild eines an den Füßen gespornten Hahn's angebracht war. Auch Ballhorn druckte eine solche, ließ aber die Sporen weg, legte dem Hahn zwei Eier zur Seite und setzte in Betracht der Veränderungen auf den Titel: „Verbessert durch Joh. B.“ Hierdurch brachte er seinen Namen auf die Nachwelt, und noch jetzt heißt ballhornifiren oder verballhornen soviel als abgeschmackte und unnütze Veränderungen machen, oder auch etwas verschlechtern statt verbessern.

Mit Bildern wurde es seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts versehen; die berühmtesten Reime unter denselben haben Bienrod, einen Schullehrer in Wernigerode, zum Verfasser. Ein neues, verbessertes A-B-C-Buch lieferte Zeidler (Halle 1700); Epoche machte das von Weiße (Leipzig 1772), dem nun die von Campe, Plato, Löhr, Salzmann, Dolz, Natorp, Stephani, Krug, Wilmsen u. A. folgten.

Bekanntmachung.

Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche ein bernisches Lehrpatent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind, eine solche aber wünschen, werden hiermit eingeladen, sich sofort beim Schulinspektor desjenigen Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.
Bern, den 7. November 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ernennungen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat an folgende Schulen als Lehrer und Lehrerinnen befristet:

A. Definitiv:

Riggisberg, 2. Klasse: Hrn. Hofmann, Joh., von Riggisberg, Lehrer zu Belp.

Heidbühl, Mittelschule: Hrn. Messerli, Friedr., von Belpberg, Lehrer in Amfoldingen.

Gröswyl, 3. Klasse: Hrn. Gerber, G., von Huttwyl, gew. Seminarist. Zamm, gemischte Schule: Hrn. Valsiger, Jakob, von Mühlstein, Lehrer zu Unterstock.

Bönigen, Oberschule: Hrn. Seiler, Peter, von Bönigen, Lehrer zu Armühle.

Reichenstein, gemischte Schule: Hrn. Sterchi, Jak., von Lützelsüh, bisheriger Lehrer der gleichen Klasse.

Münchenbuchsee, Elementarschule: Hrn. Hurni, Wend., von Gurbrü, Lehrer im Nied bei Trub.

Wolfisberg, gemischte Schule: Hrn. Brand, Ferd., von Trachselwald, Lehrer zu Urtenbach.

Bielitz, Oberschule: Hrn. Rößliberger, Ed., von Langnau, Lehrer zu Wallringen.

Burgisheim, Oberschule: Hrn. Wächli, Konr., von Lokwyl, gew. Seminarist.

Merzliigen, gemischte Schule: Hrn. Tschumi, Joh., von Wolfisberg, gew. Seminarist.

Reichenbach, Oberschule: Hrn. Stoller, Joh., von Frutigen, Lehrer zu Scharnachthal.

Bremgarten, Unterschule: Hrn. Lehmann, Joh., von Zollikofen, Lehrer zu Schangnau.

Riggisberg, Oberschule: Hrn. Holzer, Fr., von Moosseedorf, Lehrer zu Rümliigen.

Hermigen, Oberschule: Hrn. Burthardt, J. J., von Schwarzhäusern, Lehrer zu Treiten.

Urtenbach, 2. Klasse: Hrn. Hürzeler, Rob., von Bleienbach, Lehrer zu Urtenbach.

Gals, Unterschule: Jgfr. Felber, Elisab., von Niederbipp, gew. Seminaristin.

Bönigen, 3. Klasse: Jgfr. Matthys, Luise, von Mütschelen, gew. Seminaristin.

Bern, Postgasschule, 5. Mädchenklasse: Jgfr. Scheidegger, Elise, von Huttwyl, Lehrerin zu Wabern.

Oberbipp, 3. Klasse: Jgfr. Bucher, Ros. Mar. Elj., von Hallnach.

Hindten, gemischte Schule: Hrn. Meier, Rud., von Roggwyl, als Stellvertreter bis 30. April 1866.

Pfaffenmoos, gemischte Schule: Hrn. Walther, Jak., von Zauggried, als Stellvertreter bis zum 30. April 1866.

Defersbach, 2. Klasse: Jgfr. Wisler, Elisab., von Sumiswald, als Stellvertreterin bis zum 30. April 1866.

B. Provisorisch:

Leber, gemischte Schule: Hrn. Schüpbach, Friedr., von Oberthal, provisorisch bis 31. Oktober 1866.

Hirschhorn, 1. Klasse: Hrn. Dürrenmatt, Niklaus, provisorisch bis 31. März 1866.

Zum Verkaufen:

Cassian, allgemeine und Schweizergeographie	1 50
Chateaubriand, Atala-Rens	1 50
Christoffel, Pestalozzi's Leben und Ansichten	3 —
Classiques français, 17 Bdn.	7 50
Dittmar, Weltgeschichte	4 50
Leitfaden zur Weltgeschichte	1 50
Fénélon et Bossuet, morceaux choisis	3 —
Franklin, Benjamin, works	1 —
Frymann (Scherr), Pädagogisches Bilderbuch	1 50
Gabelsberger, Stenographie	1 20
Griechische Prosaiker in Uebersetzungen, 5 Hefte	1 50
Herschel, traité d'Astronomie	4 50
Horazens Oden, 2 Bde.	3 —
Henne, Schweizerchronik, 2 Bde.	3 —
Muller, histoire suisse, traduite de l'allemand par Monnard et Vuillemin, 19 vol.	28 50
Moriarty, englische Chrestomathie	4 50
Molière, œuvres, 2 Bde.	6 —
Pascal, provinciales	1 50
Puppifoser, Wehrli's Leben und Wirken	1 50
Römische Klassiker in deutschen Uebersetzungen, 5 Hefte	1 50
Schiller, sämtliche Werke in 1 Bd.	15 —
Scherr, Handbuch der Pädagogik	4 50
Shakspeare, complete works, in 1 Bd.	15 —
Voltaire, histoire de Charles XII.	1 50

R. M.